

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Erwerb von 44 Pflegebetten im Neubau Pflegezentrum II, Baar: Investitionsbeitrag; Schlussabrechnung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2177.3 vom 28. März 2017.

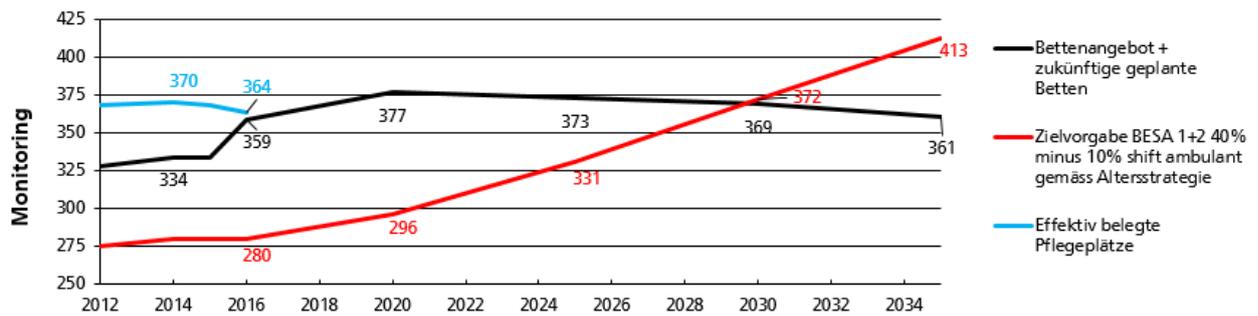
2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Departementssekretär Departement SUS, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Jasmin Blanc, Fachbereichsleiterin Fachstelle Alter und Gesundheit musst sich entschuldigen. Auf die Vorlage wird eingetreten.

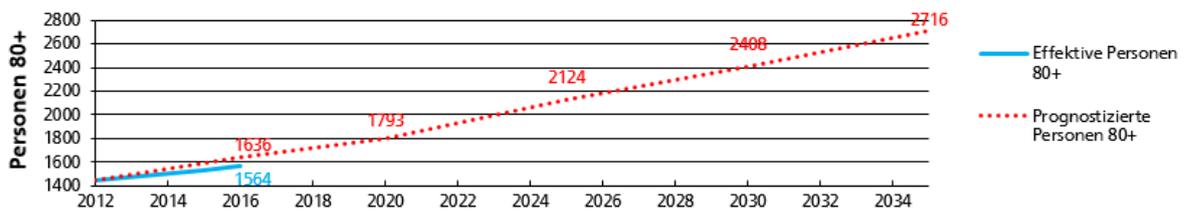
3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Daniel Stadlin erläutern und kommentieren die Vorlage. Mittels einer Präsentation (siehe Beilage) und einem kurzen Rückblick auf die Vorlage sowie auf die Entscheidung bezüglich Pflegebetten in der Stadt Zug wird die heutige Situation sowie die weitere Entwicklung aufgezeigt:

Grafik 1: Entwicklung Pflegeplätze



Grafik 2: Entwicklung Personen 80+



Grafik 3: Anzahl Pflegeplätze

Verfügbare Plätze	2012	2015	2016	2020	2025	2030	2035
	Frauensteinmatt	88	80	80	80	80	80
Neustadt	71	76	76	76	76	76	76
Herti	73	82	82	82	82	82	82
Mülimatt	60	60	63	63	63	63	63
Chlösterli	20	20	20	16	12	8	0
PZ Baar I	16	16	16	16	16	16	16
PZ Baar II	0	0	22	44	44	44	44
Total	328	334	359	377	373	369	361
Differenz	0	6	25	18	-4	-4	-8

Quelle: Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit

4. Beratung

Ein Mitglied weiss aus anderen ausserkantonalen Pflegeheimen in der Zentralschweiz, dass sich momentan die Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner extrem verkürzt. In der Stadt Luzern liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer nun bei einem halben Jahr und es wird nachgefragt, ob man hier bzw. in Baar ähnliche Erfahrungen mache? Stadtrat Urs Raschle erwähnt die neu entstandene Entwicklung, dass ältere Mitmenschen kurzfristig ins Heim eintreten und dann aber erholt wieder nach Hause gehen. Die Konferenz Langzeitpflege hat mit dem Pflegezentrum Baar einen Vertrag für die Übergangspflege abgeschlossen. Das ist ein neues Angebot, weshalb heute nicht mehr einfach „ambulant vor stationär“ gilt. Diese Änderung könnte sich durchaus als Erfolgsmaxime auswirken. Die Maxime „(hohes) Alter gleich Heim“ gilt nun nicht mehr, heute lautet sie eher „Pflege gleich Heim“. Wenn also jemand heute in ein Heim eintritt, ist sie/er bereits in den höheren BESA-Stufen pflegebedürftig. Die ersten zehn Wochen (im 1. Quartal 2017) waren tragischerweise sehr intensiv. In dieser Phase gab es leider 40% aller Todesfälle, die normalerweise innerhalb eines ganzen Jahres in allen Heimen der AZZ zu verzeichnen sind. Es ist offensichtlich so, dass sich für alle und damit auch für unsere Alters- und Pflegeheime (AZZ) ganz neue Herausforderungen ergeben.

Das Angebot wird sich in kürzester Zeit verändern. Der anwesende Stadtrat verweist auf die Grafik (siehe Beilage), wonach es gemäss Obsan-Studie 2030 kritisch werden könnte. Der Regierungsrat hat deshalb ein Moratorium beschlossen, dass bis 2020 keine weiteren Betten genehmigt werden. Aus Sicht der Stadt Zug ist die Situation komfortabel, weil in Baar zwei Etagen für die Stadt Zug blockiert sind. Wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die Zimmer voll eingerichtet. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen der Stadt Zug an das Pflegezentrum Baar. Es wird vorgeschlagen im Bedarfsfall auch auf Zimmer im „grünen Hochhaus“ neben dem Pflegezentrum zurückzugreifen, wo im vierten Stock einige Zimmer eingerichtet sind, die momentan als Studios an Firmen vermietet werden. Die Kündigungsfrist für ein solches Studio beträgt heute drei Monate.

Ein Mitglied hält fest, dass es zwar mit der Schlussabrechnung für die CHF 19.3 Mio. einverstanden ist und dazu nichts zu ergänzen sei. Hingegen müsse man zur „Geschichte dieser Pflegebetten-Vorlage“ schon noch etwas festhalten: Zumindest vier Personen, welche heute an dieser GPK-Sitzung anwesend sind, hatten ebenfalls erlebt wie die GPK im November 2011 nach der Budgetsitzung für das Jahr 2012 diese Vorlage noch spät abends beraten hatte. Es wurde damals vom Stadtrat, rückwirkend gesehen, ein zu grosser zeitlicher Druck aufgesetzt. Und sportlich ging es weiter: Im Dezember 2011 hat dann der GGR und im März 2012 das Volk (in Zug und Baar) die Vorlage beschlossen. Auf die Frage aus der GPK, warum die Vorlage damals verspätet gekommen sei, hiess es seinerzeit, das Baudepartement habe die Vorlage nochmals im Details überprüft und man habe dadurch in der Planung mehrere Millionen Franken eingespart. Nach der Volksabstimmung war über längere Zeit, wegen Bauverzögerungen und Umständen bei der Ausschreibung, nichts mehr zu hören. Im Stiftungsrat war die Stadt Zug mit zwei Stadträten vertreten, beide jedoch leider ohne Unterschriftsberechtigung. Unterschriftsberechtigt waren unverständlicherweise nur der Gemeindepräsident von Baar und der Bauchef von Baar, welcher zudem gleichzeitig Stiftungsratspräsident war. Irgendwann war in den Medien zu lesen, dass gar keine Baubewilligung vorläge. Vermutlich haben dann der Gemeindepräsident und der Bauchef in Baar diese in eigener Kompetenz unterschrieben, merkwürdige Verhältnisse jedenfalls. Seither sind mehrere Jahre vergangen. Der negative Hammer war dann noch die Sonderabschreibung in der städtischen Jahresrechnung 2015 in der Höhe von CHF 8.0 Mio., da vorerst 22 der 44 Pflegebetten nicht realisiert wurden. Im Nachhinein muss man hier feststellen, dass das ganze Projekt von allem Anfang „unter einem etwas unglücklichen Stern“ ablief. Es wird zwar attestiert, dass weder die anwesenden Verantwortlichen noch der gesamte heutige Stadtrat beteiligt waren. Trotzdem sind die Konsequenzen aus diesen Erfahrungen zu ziehen, darunter dass die GPK sich nie mehr bei solchen finanziell gesehen fetten Projekten unter zeitlichen Druck setzen dürfe. Der Stadtrat hält fest, dass die Stadt Zug in der Stiftung immer gleichberechtigte Partnerin gewesen sei und sie habe mit den (lamentablen) Vorgängen in Baar nichts tun. Es wird bedauert, dass die Schlussabrechnung heute genehmigt werden muss, obwohl die definitive Bauabrechnung noch nicht vorliegt.

Urs Raschle hält zudem fest, dass die Stadt Zug ihre Pflicht auf jeden Fall erfüllt hat und den Gesamtbetrag in der Höhe von CHF 19.3 Mio. bezahlt hat. (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2177.3, Seite 4 Punkt 4, Beitragsabrechnung, Raten 2012 - 2016). Daher soll und kann das Projekt aus Sicht der Stadt Zug heute mit gutem Gewissen abgeschlossen werden. Der Stiftungsrat sei sich nun bewusst, dass er mit etwas „viel Politik“ besetzt ist. Die beiden Baarer Gemeinderäte, Bauchef Paul Langenegger und Sozialvorsteherin Berty Zeiter geben ihr Amt noch dieses Jahr ab. Auch der zweite Platz im Stiftungsrat, welcher bisher durch einen Stadtrat besetzt wurde, wird durch ein anderes Mitglied belegt werden, wobei es sich nicht um ein Exekutivmitglied handeln solle. Auch wenn die Bauabrechnung noch nicht vorliegt, kann versichert werden, dass die Stadt Zug nichts mehr zu bezahlen hat.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, sodass die Schlussabstimmung nach Beratung des Beschlussentwurfes durchgeführt werden kann. Die GPK stimmt mit 7:0 dem Antrag des Stadtrates zu.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2177.3 vom 28. März 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- die Schlussabrechnung mit ausgewiesenen Gesamtkosten im Betrage von CHF 19'300'000.00 zu genehmigen.

Zug, 24. Mai 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Präsentation SUS zur Information der GPK vom 8. Mai 2017 mit diversen farbigen Folien zur Ausgangslage 2005/2009 und Obsan-Studie 2014 und den verfügbaren Plätzen bis ins Jahre 2035